

HAUSHALTSATZUNG der Stadt Bad Berka für das Jahr 2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Bad Berka folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	8.505.631,00 €
in der Ausgabe auf	8.505.631,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	2.882.353,00 €
in der Ausgabe auf	2.882.353,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach dem Haushaltsplan der Stadt Bad Berka auf **0,00 €** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser auf **0,00 €** festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungen auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung des Eigenbetriebes Abwasser wird auf **0,00 €** festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	391 v.H.
2.	Gewerbsteuer	
	nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital	320 v.H.

§ 5 Kassenkredit

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000,00 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Abwasser auf

100.000,00 € festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen auf

200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Bad Berka, den 14.12.2009

Stadt Bad Berka
gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister